

Video-Podcast der Bundeskanzlerin #13/2013

20. April 2013

Die Fragen stellte Martin Eich, Wirtschaftskommunikationsstudent aus Berlin

Martin Eich:

Frau Bundeskanzlerin, am Dienstag haben Sie Vertreter der „Deutschen Content Allianz“ zu Gast. Die Allianz kritisiert häufig, die Politik habe zu wenig Gestaltungswillen bei der Fortentwicklung des Urheberrechts. Hat die Politik den Anschluss verpasst?

Bundeskanzlerin Angela Merkel:

Also, erst mal freue ich mich darauf, dass ich mich mit den Vertretern der sogenannten Content Allianz treffe – das heißt, den Vertretern, die sich für die Belange der kreativen Wirtschaft einsetzen. Und allein die Tatsache, dass ich mich mit ihnen treffe, zeigt ja schon, dass sich die Politik sehr interessiert. Wir haben es hier mit einem Bereich zu tun, in dem sich ja die technischen Entwicklungen überschlagen. Und wenn man mal überlegt, wie lange man im Bereich der Industriegesellschaft zum Beispiel von der Erfindung des Autos bis hin zu den Standards für den Bau eines Autos gebraucht hat, dann glaube ich, versteht man auch, dass nicht mit der Entstehung einer technischen Möglichkeit sofort der Regulierungsrahmen da ist. Und hinzu kommt, dass wir im Internet natürlich auch global agieren, das heißt: weltumspannend, und nationale Gesetze auch zum Teil gar nicht wirksam sein können. Insofern müssen wir mit allen Beteiligten – den Verbrauchern, den Internetnutzern und natürlich denen, die kreative Produkte erzeugen, sprechen. Und einiges ist ja auch schon geschehen. Das Leistungsschutzrecht für Presseverleger wird in Kürze in Kraft treten; es ist von Bundestag und Bundesrat verabschiedet. Wir haben im Kabinett ein Gesetz zur Nutzung verwaister und vergriffener Werke verabschiedet. Und die Schutzdauerverlängerung für Tonträgerhersteller ist auch in Arbeit. Das heißt, wir haben hier schon einiges gemacht. Und wir wollen auch das Urheberrecht insgesamt fortentwickeln. Das heißt, wir müssen einen Ausgleich finden: zwischen den Urhebern, den Vertretern der gewerblichen Nutzung und den Verbrauchern. Und daran arbeiten wir sehr kontinuierlich.

Wie will die Bundesregierung verhindern, dass sich bei der Regelung der Rundfunk- und Urheberrechte mächtige Lobbygruppen durchsetzen, die über Verbraucherrechte bestimmen und der Politik vorschreiben wollen, Gesetze nach deren Interessen zu gestalten?

Die Bundesregierung verhindert das dadurch, dass sie mit allen Teilnehmern spricht. Deshalb treffe ich mich ja auch zum Beispiel mit der sogenannten Content Allianz. Deshalb treffen wir uns mit den Verbraucherverbänden. Und insofern nehmen wir nicht nur eine Meinung wahr, sondern viele. Und Politik ist ja immer auch die Kunst, zwischen den unterschiedlichen Interessen einen Ausgleich zu finden. Und wir als Bundesregierung fühlen uns hier nicht einer Gruppe verantwortlich, sondern wir fühlen uns dem Gemeinwohl verantwortlich. Und das heißt: Wir müssen die Interessen aller berücksichtigen.

Und wie sehr werden Vertreter von Verbraucherschützern mit in die Debatte um Medien- und Urheberrechtsfragen einbezogen?

Sehr. Ich treffe mich selber jedes Jahr einmal mit den Verbraucherverbänden und habe also in-

sofern einen regelmäßigen Dialog; die Verbraucherschutzministerin natürlich sowieso. Und sie achtet darauf, dass eben zum Beispiel auch missbräuchliche Abmahnungen als unseriöse Geschäftspraktik nicht möglich sind. Das heißt, auch hier nehmen wir die Interessen sehr wohl auf, hören hin und lassen uns auch darüber informieren, was alles an Missbrauch betrieben wird.

Bei Urheberrechtsverletzungen – zum Beispiel durch illegale Downloads – stellt sich oft die Frage nach der Verhältnismäßigkeit. Warum sind die Strafen teilweise höher als bei Körperverletzungen? Ist ein Song oder Film mehr wert als körperliche Unversehrtheit?

Natürlich nicht. Und wenn man sich die Strafbewehrungen anschaut, dann gibt es hier auch eindeutig einen Unterschied – bei Körperverletzungen fünf Jahre, im Falle des missbräuchlichen Runterladens geht das bis zu drei Jahren Strafe, und Geldstrafen sind immer möglich. Bei schwerer Körperverletzung gibt es sogar zehn Jahre Strafandrohung. Das heißt, hier gibt es schon noch deutliche Unterschiede. Aber man muss sich auch vorstellen: Wenn Sie jemandem, der ein großes Kunstwerk geschaffen hat, durch gewerbliche Nutzung im Internet – ohne dafür irgendetwas zu bezahlen – schaden, dann ist das natürlich auch im Grunde damit gleichzusetzen, dass sie jemandem seine gesamte Existenzgrundlage entziehen. Und insofern ist das schon kein Kavaliersdelikt.

Die Deutsche Content Allianz und internationale Verbände der Film- und Musikindustrie haben die Debatte um eine „neue digitale Medienordnung“ angestoßen. Sind Gesetzesänderungen nötig, oder halten Sie die jetzige Gesetzeslage für ausreichend?

Alles, was wir bis jetzt gesprochen haben, zeigt ja schon, dass die jetzige Gesetzeslage nicht ausreichend ist und dass wir im Bereich des Urheberschutzes, aber auch vieler anderer Fragen durch die neuen digitalen Möglichkeiten natürlich auch eine digitale Medienordnung brauchen. Die kann man aber nicht auf das Nationale beschränken. Wir können sicherlich Vorschläge machen, wir können auch in manchen Bereichen Vorreiter sein, aber zumindest müssen wir unsere Ideen dann auch EU-weit einbringen und diese Dinge dort diskutieren, damit wenigstens in den 27 Mitgliedstaaten der EU der gleiche Rahmen gilt. Und daran arbeiten wir auch mit Intensität.